

Modulbeschreibungen Musiktherapie Master of Arts

Stand Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Modul 1: Selbstreflexive Fähigkeiten.....	4
Modul 2: Musiktherapeutische Praxeologie 1.....	5
Modul 3: Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen 1.....	6
Modul 4: Medizinisch-psychologische Grundkenntnisse.....	7
Modul 5: Musiktherapeutische Praxeologie 2.....	9
Modul 6: Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen 2.....	11
Modul 7: Medizinisch-psychologische Vertiefung 1.....	12
Modul 8: Musiktherapeutische Praxeologie 3.....	13
Modul 9: Medizinisch-psychologische Vertiefung 2.....	15
Modul 10: Abschlussmodul.....	17

Das sechssemestrige berufsbegleitende Masterstudium Musiktherapie ist in 12 Module gegliedert, die jeweils zweisemestrig unterrichtet werden. Die Module Selbstreflexive Fähigkeiten verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Studium.

Die weiteren Module werden in drei inhaltlichen Schwerpunkten angeboten, in denen jeweils aufeinander aufbauende Veranstaltungen stattfinden: Musiktherapeutische Praxeologie (Module 2, 5 und 8), Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen (Module 3 und 6) und Medizinisch-psychologische Kenntnisse (Module 4, 7 und 9).

Die Masterthesis wird im Abschlussmodul (Modul 10) angefertigt.

Das Studium ist in Präsenzzeiten, dezentrale Studienbestandteile (Praktika, Lehrmusiktherapie, Supervision) und Selbstlernzeiten gegliedert. Die Präsenzzeiten finden in monatlichen Studienblöcken im Institut statt.

Ein weiterer Unterrichtsort ist das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE), das als Lehrkrankenhaus für unsere Studierenden fungiert. Zusammen mit den dort tätigen MusiktherapeutInnen und Ärzten erfolgen hier (im Rahmen der Module 2, 5 und 8) Berufsfelderkundungen, Hospitationen, theoretische und praktische Einführungen in musiktherapeutische Arbeitsfelder, Patientenvorstellungen und Praktika. Neben diesem

Praxisort stehen zahlreiche Praxisstellen für individuelle Praktika zur Verfügung. Außerdem werden Exkursionen in unterschiedliche Praxisorte unternommen.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur in Studienblöcken, die für einen berufsbegleitenden Studiengang mit überregionaler Studierendenschaft erforderlich ist, ist es für die Studierenden schwer möglich, an den Wahlangeboten der Hochschule zu partizipieren. Damit entfällt eine Möglichkeit der Individualisierung des Studienprogramms, die in anderen Studiengängen gewählt werden kann. Als Ausgleich wurden mehrere Pfade individueller Profilbildung entwickelt, die dem/der Studierenden ermöglicht, nach Interessenlage einzelne Studienbestandteile individuell zu akzentuieren.

Hier ist im ersten Studienjahr die Ausgestaltung der modulabschließenden Studienleistung zu M2 zu nennen, die individuelle, nach Lernbedarf und Interessenlage differenzierte *learning agreements* mit Portfolio-Dokumentation und abschließender Präsentation vorsieht.

Profil-Leistung (*): Nach dem ersten Studienjahr wird in einem Beratungsgespräch mit jeder/m Studierenden ein *learning agreement* für das zweite Jahr geschlossen, das – neben den von allen Studierenden zu absolvierenden Leistungsnachweisen – eine individuelle Schwerpunktsetzung (*Profil-Leistung*) in den künstlerischen, wissenschaftlichen oder/und praxeologischen Bereichen der Module 5-7 ermöglicht. Mit der *Profil-Leistung* müssen 6CP erworben werden. Die Summe der in den Modulen 5,6 und 7 zu erwerbenden Credits beträgt demzufolge 28 CP, die durch die Profilleistung dann auf 34 CP aufzustocken ist. Die Bestimmungen zum Erwerb der Profilleistung werden in den betreffenden Modulbeschreibungen mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Die Profil-Leistung besteht aus einem individuell verabredeten Projekt mit einem Arbeitsumfang von 180 Stunden. Dabei kann es sich beispielsweise handeln um

- ein Praxisprojekt, bei dem ein musiktherapeutisches Konzept für eine bestimmte Klientel resp. einen bestimmten institutionellen Kontext entwickelt wird, das mit einschlägigen theoretischen Begründungen und Überlegungen zur praktischen Umsetzung versehen ist. Dieses Konzept soll ansatzweise auf seine Praxistauglichkeit überprüft werden. Die Ergebnisse liegen als Portfolio und als schriftliches Konzept (10-15 Seiten) vor.
- ein Projekt mit künstlerischem Fokus, bei dem grundlegende Vorgehensweisen wie z.B. Methoden der Musik- oder Bewegungs-Improvisation unter einer gewählten Fragestellung untersucht und reflektiert werden. Die Untersuchung kann etwa mit Schülern, Patienten oder Probanden durchgeführt werden oder/und eine Selbst-Exploration beinhalten. Die Ergebnisse sind etwa in Form eines Portfolios sowie in einer künstlerischen Darbietung zu präsentieren.
- ein Projekt mit theoretisch-wissenschaftlicher Ausrichtung, das etwa in einer Literaturarbeit zu einem ausgewählten und für die Musiktherapie relevanten Thema bestehen kann. Das Ergebnis ist als schriftliche Hausarbeit von 25-30 Seiten vorzulegen und in einem Vortrag zu präsentieren.

Die genannten *learning agreements* aus dem ersten und zweiten Studienjahr können entweder unterschiedlich akzentuiert sein, oder aber aufeinander aufbauen. Die Themenwahl der Masterthesis im dritten Studienjahr kann wiederum eine neue Richtung vorgeben oder aber auch auf bisher gewählten Schwerpunkten aufbauen. So bestehen trotz der organisatorischen Einschränkungen durch die Blockstruktur gute Möglichkeiten einer nach Interessenlage und Fähigkeiten unterschiedlich vorgenommenen Profilbildung der/des einzelnen Studierenden. Dies kommt dem Bedarf an individualisierten Lernwegen entgegen, der einerseits aus der Heterogenität (unterschiedliche Lernbiographien) der Lerngruppen und andererseits aus den zunehmend unterschiedlichen Anforderungsprofilen an MusiktherapeutInnen in der Praxis resultiert.

Die Module sind entweder durch Prüfungsleistungen oder durch Studienleistungen erfolgreich abzuschließen. Während die Prüfungsleistungen in der Regel am Ende der Modullaufzeit liegen, werden die Studienleistungen ins laufende Unterrichtsgeschehen integriert. Studien- wie Prüfungsleistungen sind zu Beginn des Studienjahrs bekannt zu geben.

Studien- bzw. Prüfungsleistungen können im Masterstudiengang Musiktherapie u.a. die folgenden sein: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeit, differenziertes Protokoll, Kurzreferat mit Handout, Portfolio, Gruppenanleitung mit schriftlichem Konzept, mündliche/praktische Prüfung, Falldarstellung, Kolloquium.

Es findet nach dem ersten Jahr ein Beratungsgespräch statt. Eines der Ziele dieses Gesprächs ist die verbindliche Vereinbarung über zusätzliche Leistungen in den Modulen 5, 6, oder 7. Diese Leistungen im Umfang von 6 ECTS Credits dienen der individuellen Profilierung. Es ist jedoch auch möglich, diese Zusatzleistungen auf die drei Module zu verteilen. Die Vereinbarung wird schriftlich fixiert und der Studierendenakte zugefügt.

Legende: ECTS = European Credit Transfer System, Ein Credit entspricht 30 Zeitstunden, die für das Studium aufgebracht werden.
Lehrveranstaltungsarten: (G) = Gruppenunterricht, (E) = Einzelunterricht, (HG) = Halbgruppenunterricht

Modul 1: Selbstreflexive Fähigkeiten

Modulbezeichnung /-code	Selbstreflexive Fähigkeiten		Mthp 1		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	12				
Studiensemester	1 – 6				
Dauer / Art des Moduls	6 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Gruppenmusiktherapie (G)	Testat für aktive Teilnahme	80h	40h	4
	2.) Lehrmusiktherapie (E)	Testat für aktive Teilnahme	75h	45h	4
	3.) Supervision (E)	Testat für aktive Teilnahme	50h	70h	4
Inhalte	<p>1.) In der psychodynamischen Gruppenmusiktherapie werden biographische Erfahrungen und ihr Einfluss auf das therapeutische Handeln differenziert, analysiert und reflektiert. Die Selbstwahrnehmung und Introspektion eigener unbewusster Prozesse (Bedürfnisse, Affekte, Konflikte) sollen über die freie Improvisation und das therapeutische Gespräch gefördert werden. Darüber hinaus werden durch Reflexion der erlebten Gruppendynamik und des direkten Beschreibens der therapeutischen Interventionen, musiktherapeutische Methoden und Techniken vermittelt.</p> <p>2.) Gegenstand der Lehrmusiktherapie sind die individuellen Lebensvollzüge, Konflikte, seelischen Grundstrukturen und biographischen Hintergründe der AusbildungskandidatInnen.</p> <p>3.) In der Supervision wird die eigene Rolle und Funktion im Praktikum sowie das Hineinwachsen in ein neues Berufsfeld begleitet. Es werden die persönlichen Reaktionen auf die jeweiligen Praxissituationen analysiert sowie methodische Fragen erörtert.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit entwickelt,</p> <p>1.) Beziehungsmuster und deren Einfluss auf therapeutische Beziehungen zu erkennen und Muster von Übertragung und Gegenübertragung zu erkennen</p> <p>2.) musiktherapeutisches Erleben und Handeln zu beschreiben, die eigene Emotions- und Selbstregulation zu reflektieren und sich der Grundzüge der eigenen seelischen Strukturen, der eigenen Lebensmethode, der Besonderheiten des eigenen Erlebens und Verhaltens so weit bewusst zu sein und sie so bearbeiten zu können, dass sie diese in der (angestrebten) musiktherapeutischen Tätigkeit zum Wohle der PatientInnen/KlientInnen nutzen können</p> <p>3.) ihr Profil als Musiktherapeut/therapeutin zu finden und ihre Rolle in einem Team zu reflektieren</p>				
Leistungsnachweis	Modulprüfung/Studienleistung: Testat für aktive Teilnahme				

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 2: Musiktherapeutische Praxeologie 1

Modulbezeichnung /-code	Musiktherapeutische Praxeologie I	Mthp 2			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	13	258 h			
Studiensemester	1-2				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen			
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Improvisation (HG)	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits	
	2.) Musik und Bewegung (G)	Studienleistung: Portfolio und Präsentation 15-20'	44	46	3
	3.) Musikalische Theorie und Praxis für NichtmusikerInnen (HG)		84	6	3
	4.) Hospitation und praktikumsvorbereitendes Seminar (G)		20	40	2
			110	40	5
Inhalte	<p>1.) Die Studierenden haben Gelegenheit, sich mit dem eigenen Verhältnis zum Hören und zur Musik experimentierend zu beschäftigen. Die aktive Auseinandersetzung mit der „freien Improvisation“ oder „intuitiven Musik“ (Stockhausen), wie sie sich in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt hat, schafft einen kulturellen Hintergrund für die Praxis improvisatorischer Musiktherapie.</p> <p>2.) Auf der Ebene des körperlich-sinnlichen Geschehens geht es um eine Sensibilisierung für elementare Arten des Wahrnehmens und Ausdrucks und deren Beziehung zu psychischen Prozessen; eigene und fremde Handlungs- und Bewegungsmuster sollen beobachtet und eingeordnet, die eigene Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit erweitert werden. Auf der thematischen Ebene geht es um die Bereiche „Individuum – Gruppe“ und „Chaos – Struktur“.</p> <p>3.) Themen sind: Grundlagen der Gehörbildung (Intervall, Melodie, Rhythmus), der Satzlehre (Tonarten, Modi, Funktionsharmonik, Kadenz), der Akustik (Schwingung, Klang, Ton; Tonerzeugung, Klangfarbe, Instrumentenlehre), der Formenlehre, Musikgeschichte und Satztechniken des 20. Jahrhunderts (Überblick).</p> <p>4.) Die Studierenden lernen in einem Seminar, an dem auch MusiktherapeutInnen des UKE als Lehrende teilnehmen, deren Arbeitsfelder sowie weitere mögliche klinische Einsatzbereiche kennen</p>				

Qualifikationsziele	Die Studierenden 1.) haben Kenntnisse und Erfahrungen mit instrumentaler und stimmlicher Improvisation und deren künstlerisch-kulturellen Hintergründen. 2.) haben Kenntnisse und Erfahrungen in der Wahrnehmung des eigenen Körpers als diagnostischem Instrument erworben 3.) haben hinreichende musikpraktische und musiktheoretische Kenntnisse zur Fortführung des Studiums erworben, auch ohne vorangegangenes Musikstudium. 4.) haben einen Überblick über relevante klinische Felder der Musiktherapie und mögliche Praktikumsprojekte.
Leistungsnachweis	Studienleistung: Der Leistungsnachweis besteht in der Vorlage eines Portfolios, in dem ein zu Beginn verabredetes Projekt dokumentiert wurde und aus einer Präsentation, in der Ergebnisse dieser Arbeit gezeigt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 3: Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen 1

Modulbezeichnung /-code	Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen 1		Mthp 3			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	8 (10)					
Studiensemester	1-2					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens für MusikerInnen (G)	Studienleistung: nach Absprache (zusätzlich ggf. Referat)	20	150 (210)		8 (10)
	2.) Theoriebildung und Forschungsmethodik in der Musiktherapie 1 (G)		50			
	3.) Gesprächsführung (G)		20			

Inhalte	<p>1.) In diesem Seminar geht um den Umgang mit wissenschaftlichen Texten. Formale Grundlagen einer wissenschaftlichen Arbeit (Aufbau, Gliederung, Bibliographie etc.) werden ebenso vermittelt wie angemessene Arbeitstechniken.</p> <p>2.) Nach der methodologischen Klärung von Grundbegriffen wie Wissenschaft, Theorie, Methode und Gegenstandsbildung werden Grundmodelle wissenschaftlichen Vorgehens wie Phänomenologie und Hermeneutik erörtert. Es werden „quantitative“ und „qualitative“ Wege der Erkenntnisgewinnung in sozial- und therapiewissenschaftlichen Kontexten an Beispielen aus der musiktherapeutischen Forschung aufgezeigt. Schwerpunktartig werden Beobachtungs-, Beschreibungs- und Befragungsmethoden sowie Auswertungsmethoden qualitativer Daten erarbeitet und der Frage nach geeigneten Qualitätskriterien nachgegangen.</p> <p>3.) Die Einführung in die Gesprächsführung thematisiert die Funktion und Handhabung von Sprache und Sprechen im therapeutischen Setting am Beispiel von Fallvignetten und Trainingseinheiten.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Grunderfordernisse des wissenschaftlichen Arbeitens • haben die Kompetenz erworben, sich theoretisch und methodologisch in Bezug auf musiktherapeutische Theoriebildung und Forschungsmethodik zu positionieren und sind in der Lage, diese Zusammenhänge darzustellen. • können die Funktionalität von Sprechen und Sprache im musiktherapeutischen Setting anwenden.
Leistungsnachweis	<p>1.-3.) Studienleistung nach Absprache. Entweder in Modul 3 oder in Modul 4 ist außerdem nach Absprache ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung anzufertigen.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 4: Medizinisch-psychologische Grundkenntnisse

Modulbezeichnung /-code	Medizinisch-psychologische Grundkenntnisse	Mthp 4			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	12 (14, wenn in diesem Modul das Referat erarbeitet wird. S. auch Modul 3)				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachber.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Klinische Entwicklungspsychologie 1 (G)	Prüfung: Klausur	20	240 (300)	12(14)

2.) Einführung in die Psychoanalyse (G)	benotet (zusätzlich ggf. Referat)	40		
3.) Medizinische Grundlagen 1 (G)		40		
4.) Grundlagen der Musik- und Psychotherapie (G)		20		

Inhalte	<p>1.) Im Mittelpunkt steht die frühkindliche Entwicklung in ihrer Relevanz für die musiktherapeutische Arbeit. Grundlegende Kenntnisse aus Säuglingsforschung, Pränatalentwicklung, Mentalisierung und Spielentwicklung werden erarbeitet. Perspektiven der Entwicklungspsychopathologie werden integriert.</p> <p>2.) Es werden grundlegende Texte der psychoanalytischen Theorie gelesen und diskutiert. Dabei werden die Grundlagen psychoanalytischen Denkens und seiner Anwendung im therapeutischen Handeln erarbeitet. Anhand von Fallvignetten und ausgewählten (aktuellen oder auch historischen) psychoanalytischen Fallberichten werden die Besonderheiten des psychoanalytischen Verfahrens und des szenischen Verstehens erarbeitet.</p> <p>3.) Medizinisches Hintergrundwissen, soweit es für die berufliche Tätigkeit in der Musiktherapie erforderlich ist: Grundinformationen zu somatischen und psychopathologischen Fächern, zu medizinischer Ausdrucksweise und Denkweise allgemein, zur methodischen und konzeptionellen Systematik in der Erkennung und Behandlung körperlich und seelisch erscheinender Krankheiten sowie zur psychischen und biologischen Entwicklung des Menschen. Klinische Beispiele und Anwendungen, Grundzüge von Organisation, Struktur und Konzepten der klinischen Medizin in verschiedenen Fachgebieten. Die Grundlagen zur Erstellung einer psychiatrischen Anamnese umfassen die Kategorien zur Erhebung störungsspezifischer Fragenkomplexe in Form strukturierter und offener Assessment-Ansätze einschließlich der dazu erforderlichen verschiedenen auch alters- und kontextabhängigen Fragetechniken. Die verschiedenen Lebens- und Krisenbewältigungsmodelle und Coping-Modelle werden theoretisch erarbeitet. Anhand gängiger Erfassungssysteme werden Kriterien zum Erkennen wesentlichen Merkmale seelischer Krisen gebildet. Ein Schwerpunkt bildet die Erkennung und graduelle Einschätzung suizidaler Gefährdungen. Grundlagen der medikamentösen Behandlung von psychiatrischen Notfällen und insbesondere suizidalen Krisen.</p> <p>4.) Die Einführung in psychotherapeutisches Denken und Handeln der Gegenwart beleuchtet die Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen psychoanalytisch orientierter (Musik-)Psychotherapien von humanistisch-psychologisch und behavioristisch entstandenen Therapieformen und fokussiert auf psychodynamische Therapieformen.</p>
----------------	---

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) kennen die wichtigsten Grundlagen der Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit (einschließlich prä- und perinataler Zeit) in ihrer Relevanz für die Musiktherapie, verfügen über Grundkenntnisse zur Entstehung zentraler Entwicklungskonflikte</p> <p>2.) sind vertraut mit den Grundbegriffen der psychoanalytischen Metapsychologie (Unbewusstes, Trieb, Sexualität), sind vertraut mit den Phänomenen, auf die sich das szenische Verstehen gründet (Übertragung, Gegenübertragung, Wiederholungszwang)</p> <p>3.) verfügen über Grundlagen zur Erstellung einer psychiatrischen Anamnese und die dafür erforderlichen Techniken der Gesprächsführung, kennen wesentliche Merkmale seelischer Krisen und Techniken der Krisenbeherrschung einschließlich der Grundlagen medikamentöser Behandlung, verfügen über Grundkenntnisse der Neuroanatomie und Neurophysiologie</p> <p>4.) können sich in verschiedenen Formen von (Musik-)Psychotherapien orientieren.</p>
Leistungsnachweis	<p>Prüfungsleistung: Klausur</p> <p>Entweder in Modul 3 oder in Modul 4 ist außerdem nach Absprache ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung anzufertigen.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 5: Musiktherapeutische Praxeologie 2

Modulbezeichnung /-code	Musiktherapeutische Praxeologie 2	Mthp 5			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	13 (Bei Wahl als Profilmodul sind nach Vereinbarung 1-6 Credits zusätzlich zu erlangen.)				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul (als Profilmodul möglich)				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Therapeutische Improvisation (HG)	Praktische Prüfung (Gruppenanleitung)	44	16	2
	2.) Percussion (HG)		20	10	1
	3.) Psychodynamic Movement (G)		80	10	3

	4.) Rezeptive Musiktherapie (G)	20	10		1
	5.) Praktikum und praktikumsbegleitendes Seminar (G)	110	70		6
Inhalte	<p>1.) Es werden die praktischen Improvisationsfähigkeiten erweitert und ein kritisches Hören geschult. Neben Materialstudien werden charakteristische Relationen des Zusammenspiels (Beziehungsfiguren) erkundet. Mit Hilfe von Audio-Aufnahmen wird der Bezug zur musiktherapeutischen Praxis der Studierenden hergestellt und in Bezug auf Spielhaltungen und die Bedeutung von Spielvorgaben reflektiert.</p> <p>2.) Die Studierenden lernen die Schlag- und Spieltechniken für ganz verschiedene Perkussionsinstrumente kennen. Das Zusammenwirken dieser Instrumente und ihre spezifische Funktion in traditionellen afrikanischen und afroamerikanischen Rhythmusstrukturen, wie auch in der aktuellen Pop- und Jazzmusik werden erarbeitet, im Zusammenspiel als Perkussionsgruppe erfahren und geübt. Dabei wird auch das Improvisieren auf Perkussionsinstrumenten, besonders an den Congas, im rhythmischen Gesamtkontext trainiert. Die Studierenden werden darüber hinaus auch die Grundlagen des Spielens am Drum Set kennenlernen.</p> <p>3.) Praktisch und theoretisch wird in die Methode „Psychodynamic Movement“ von Mary Priestley eingeführt, sowie sich mit den Themenbereichen „Inneres Kind – Innere Eltern“ und „Geschlechterrolle – gender und sex“ auseinander gesetzt</p> <p>4.) Vermittlung von Grundkenntnissen über psychologische und soziologische Aspekte des Hörens; Bedeutung der Hörsozialisation für den Umgang mit klanglich-musikalischen Phänomenen. Beschäftigung mit der relevanten Fachliteratur zu Formen der Rezeptiven Musiktherapie. Praktische Erfahrungen im Umgang mit dem rezeptiven Einsatz bestimmter Musikinstrumente (wie z.B. Gong, Trommeln, Monochord).</p> <p>5.) Im Rahmen des Praktikumsbegleitenden Seminars bearbeiten die Studierenden u.a. praxisrelevante Themen wie Arbeit im Team, institutionelle Besonderheiten, Präsentation von Berufsbild und Berufspraxis, Falldarstellungen etc.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) haben ihre Improvisationsfähigkeiten erweitert. Sie können in therapeutischen Kontexten entstandene improvisierte Musik differenziert hören und einschätzen. Sie können den musiktherapeutischen Prozess angemessen mit Spielvorgaben regulieren.</p> <p>2.) haben spieltechnische und rhythmisch-musikalische Fähigkeiten erworben, um die Perkussionsinstrumente und das Drum Set in der Musiktherapie anwenden zu können.</p> <p>3.) kennen das Konzept „Psychodynamic Movement“</p> <p>4.) besitzen Grundkenntnisse über psychologische und soziologische Aspekte des Hörens und erkennen die Bedeutung der Hörsozialisation für den Umgang mit klanglich-musikalischen Phänomenen. Sie kennen relevante Fachliteratur zu Formen der rezeptiven Musiktherapie. Sie erwerben exemplarische Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen in mindestens einem speziellen Verfahren der rezeptiven Musiktherapie.</p> <p>5.) haben Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die es ihnen ermöglichen, sich im institutionellen Kontext als MusiktherapeutInnen verorten und bewegen zu können.</p>				

Leistungsnachweis	Modulprüfung/Studienleistung: Praktische Prüfung (Gruppenanleitung) *In den Kompetenzbereichen der Module 5, 6 und/oder 7 ist darüber hinaus nach Vereinbarung mit der Studiengangsleitung ein <i>learning agreement</i> über eine weitere Studienleistung (Profil-Leistung) zu treffen, mit der 6CP zu erwerben sind. Profileistungen werden benotet
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 2
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 6: Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen 2

Modulbezeichnung /-code	Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen 2		Mthp 6		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	7 (Bei Wahl als Profilmodul sind nach Vereinbarung 1-6 Credits zusätzlich zu erlangen.)				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul (als Profilmodul möglich)				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Klinische Entwicklungspsychologie 2 (G)	Schriftliche Hausarbeit 10-12 Seiten	40	20	2
	2.) Theoriebildung und Forschungsmethodik in der Musiktherapie 2 (G)		60	30	3
	3.) Psychoanalyse als Kulturtheorie (G)		40	20	2
Inhalte	<p>1.) Die kindliche Entwicklungsdynamik von Vorschulalter über mittlere Kindheit bis zur Adoleszenz wird in ihrer Relevanz für die musiktherapeutische Arbeit behandelt. Grundlegende Aspekte zur geschlechtsspezifischen Entwicklung, zur musikalischen Sozialisation sowie zu Entwicklungsthemen des Erwachsenenalters werden integriert</p> <p>2.) Ausgehend von den Überlegungen zur Wissenschaftstheorie und Methodologie (Modul 3) werden ästhetische und musiktherapeutische Phänomene als Gegenstand der Wissenschaft betrachtet. Erörterung eines therapielevanten Musikbegriffs, der dem künstlerischen Medium und den Praxisbedingungen einer phänomenologisch-tiefenpsychologisch ausgerichteten Therapiehaltung gerecht wird. Untersuchung von Wahrnehmungseinstellungen und Interpretationsmöglichkeiten (Symboltheorie, Atmosphären, Metaphernanalyse, szenisches Verstehen) in Bezug auf musiktherapeutische Praxis. Elemente einer Theorie der Musiktherapie.</p> <p>3.) Diskussion neuerer Entwicklungen der psychoanalytischen Begriffsbildung: Projektive Identifizierung, das Container/Contained-Modell, Theorien der Subjektkonstituierung. Psychoanalyse als Kulturtheorie. Fortgesetzte klinische Übungen im szenischen Verstehen, wobei darauf Wert gelegt wird, die im theoretischen Teil erarbeiteten Begriffe für das Verstehen fruchtbar werden zu lassen.</p>				

Qualifikationsziele	Die Studierenden 1.) kennen die Entwicklungsdynamik vom Vorschulalter bis zur Adoleszenz einschließlich der Geschlechtsrollenentwicklung und haben sich mit dem Thema Musik in dieser Altersspanne auseinandergesetzt 2.) sind in der Lage, Bedeutungszusammenhänge der musiktherapeutischen Praxis theoretisch zu hinterfragen und relevante Begriffe kritisch zu reflektieren. Sie haben spezifische Untersuchungsmethoden eingeübt und können sie in Bezug auf die Praxis wie auf die Praxisforschung hin anwenden. 3.) verfügen über die Fähigkeit, eigenständig aktuelle psychoanalytische Begrifflichkeit auf therapeutische und kulturelle Phänomene zu beziehen und sie in diesem Bezug weiterzuentwickeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, klinische Erfahrung eigenständig in psychoanalytischer Begrifflichkeit darzustellen.
Leistungsnachweis	Modulprüfung/Studienleistung: Schriftliche Hausarbeit zu einem im Unterricht erarbeiteten Themenbereich, 10-12 Seiten Umfang, Bearbeitungszeit 10 Wochen *In den Kompetenzbereichen der Module 5, 6 und/oder 7 ist darüber hinaus nach Vereinbarung mit der Studiengangsleitung ein <i>learning agreement</i> über eine weitere Studienleistung (Profil-Leistung) zu treffen, mit der 6cp zu erwerben sind. Profilleistungen werden benotet
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 3
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 7: Medizinisch-psychologische Vertiefung 1

Modulbezeichnung /-code	Medizinisch-psychologische Vertiefung 1	Mthp 7			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	8 (Bei Wahl als Profilmodul sind nach Vereinbarung 1-6 Credits zusätzlich zu erlangen.)				
Studiensemester	3-4				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul (als Profilmodul möglich)				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Medizinische Grundlagen 2 (G)	Klausur 60' benotet	40	50	3
	2.) Psychopathologie, psychiatrische und psychosomatische Krankheitslehre (G)		40	50	3
	3.) Musikmedizin (G)		20	40	2

Inhalte	<p>1.) Themen sind die allgemeine Entwicklungsgeschichte des Menschen, allgemeine Ethologie, allgemeine Neuro-, Sinnes- und Kreislaufphysiologie, anthropologische, neurophysiologische und neuropsychologische Grundlagen der Musikanwendung am Menschen. Medizinisches Hintergrundwissen in den Fächern Anatomie, HNO, Orthopädie, Physiotherapie, Allgemeinmedizin wird dargestellt, einschließlich Präsentation von Fallbeispielen im Rahmen ganzheitsmedizinischer Konzepte (z.B. fundamed-Konzept). Westliche und asiatische Schmerztherapiekonzepte werden vergleichend dargestellt.</p> <p>2.) Die Grundlagen der klassischen Psychopathologie und psychiatrischen Krankheitslehre werden historisch abgeleitet und bezogen auf moderne Diagnose-Standards und Leitlinien vertieft. Psychiatrische Krankheitsbilder werden theoretisch und kasuistisch vermittelt und wissenschaftstheoretisch reflektiert. Kinder- und Jugendpsychiatrische Syndrome werden abgegrenzt und entwicklungsbezogen hergeleitet. Übungen und Rollenspiele vertiefen den Verständnizugang und vermitteln Möglichkeiten eines klientenzentrierten akzeptierenden Vorgehens.</p> <p>3.) Behandelt werden Grundlagen, Methoden und neuere Entwicklungen der Erforschung und Anwendung der Musikmedizin in der klinischen Praxis.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) haben Grundkenntnisse der Anatomie des Stütz- und Bewegungsapparates, der Wirbelsäule / Gelenke inneren Organe sowie Grundkenntnisse der Physiologie und der neuro-anatomischen Grundlagen des Schmerzes. Sie haben einen Überblick über die Unterschiede westlicher und asiatischer Medizinkonzepte und sind mit dem Ansatz und grundlegenden Forschungen im Bereich Gender-Medizin vertraut</p> <p>2.) kennen die Grundlagen der Psychopathologie, der psychiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitslehre und können anthropologisch-entwicklungsgeschichtliche Konzepte der Musiktherapie herleiten</p> <p>3.) kennen musikmedizinische Methoden und Arbeitsweisen sowie ihre theoretischen Hintergründe.</p>
Leistungsnachweis	<p>Benotete Modulprüfung/Prüfungsleistung: Klausur 60'</p> <p>*In den Kompetenzbereichen der Module 5, 6 und/oder 7 ist darüber hinaus nach Vereinbarung mit der Studiengangsleitung ein <i>learning agreement</i> über eine weitere Studienleistung (Profil-Leistung) zu treffen, mit der 6cp zu erwerben sind.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 4
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 8: Musiktherapeutische Praxeologie 3

Modulbezeichnung /-code	Musiktherapeutische Praxeologie 3	Mthp 8
--------------------------------	-----------------------------------	--------

ECTS-Punkte/Präsenzzeit	13				
Studiensemester	5-6				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Ethik und Musiktherapie, Berufsrecht (G)	Portfolio	30	30	2
	2.) Die Bedeutung des Körpers in der musiktherapeutischen Praxis (G)	definierte Studienleistung	84	6	3
	3.) Musikwerkstatt und Konzert (G)	Konzert (Improvisationskonzert als Gruppenprojekt)	44	16	2
	4.) Die Stimme in der Musiktherapie HG)	definierte Studienleistung	20	40	2
	5.) Klinisches Praktikum und Begleitseminar (G)	definierte Studienleistung	80	40	4
Inhalte	<p>1.) Einführung in die Berufsethik für MusiktherapeutInnen. Was ist ethisches Verhalten? Wie finde ich individuelle und verantwortungsvolle Lösungen in Situationen, die ethische Fragen aufwerfen? Dabei handelt es sich beispielsweise um Interessenkonflikte methodischer, ökonomischer oder rechtlicher Art oder um Fragen, welche die Autonomie von PatientInnen betreffen. Nicht zuletzt soll der Umgang mit Musik in der Therapie unter ethischen Gesichtspunkten reflektiert werden.</p> <p>2.) Das Konzept „Psychodynamic Movement“ wird praktisch in Gruppensitzungen umgesetzt und die Studierenden leiten selbst an. Die Themen Grenzen, Nähe – Distanz, Grenzverletzungen werden praktisch und theoretisch bearbeitet. Die Studierenden werden mit Forschungsergebnissen zum Thema „Grenzverletzungen“ bekannt gemacht. Grundlagen der Traumatherapie und dazu gehöriger Begrifflichkeiten werden bearbeitet. Zudem setzen sich die Studierenden mit dem Thema „Abschied“ auseinander.</p> <p>3.) Vor dem Hintergrund der musikpraktischen Ausbildung werden künstlerische Präsentationsformen erarbeitet – unter Einbeziehung konzeptioneller und improvisatorischer Aspekte -, die die Vertiefung musikalischer und darstellerischer Fähigkeiten zeigen können.</p> <p>4.) Die Studierenden werden theoretisch und praktisch mit der Rolle der Stimme in der Musiktherapie vertraut gemacht. Sie erkunden praktisch ihre eigene Stimme, deren Grenzen und die Wechselwirkung von Stimme und Psyche. Weiterer Inhalt des Seminars ist die Stimmbildung, die auf eine technisch korrekte Beherrschung der Stimme und die Vermeidung von Stimmstörungen zielt.</p> <p>5.) Im Begleitseminar zum zweiten klinischen Praktikum stehen die Darstellungen der eigenen Erfahrungen (Behandlungsfälle) im Vordergrund</p>				
Qualifikationsziele	Die Studierenden				

	<p>1.) sind in der Lage, Strategien zur Entscheidungsfindung in ethischen Fragestellungen anzuwenden, die es ihnen ermöglicht, situativ Lösungen zu finden und verantwortlich zu handeln. Sie erhalten eine Einführung in berufsrechtliche Fragen der Ausübung von Musiktherapie.</p> <p>2.) können eine Gruppensitzung in „Psychodynamic Movement“ selbständig anleiten und reflektieren und wissen um die Relevanz des eigenen und des fremden Körpers, dessen Haltungen und Bewegungen für Diagnostik und Therapie. Sie können die Relevanz des Themas „Grenzen“ in Therapie und Lehre beurteilen und haben sich mit dem Thema „Grenzüberschreitungen in Abhängigkeitsverhältnissen“ auseinandergesetzt. Sie verfügen über praktische und theoretische Grundkenntnisse zum Thema „Trauma“ und haben sich mit dem Thema „Abschied“ auseinandergesetzt.</p> <p>3.) sind in der Lage, im Rahmen eines Konzertprojekts im Kollektiv der Ausbildungsgruppe eine künstlerische Performance zu erarbeiten – von der Konzeption bis zur Aufführung</p> <p>4.) sind vertraut mit ihrer Stimme und der Wechselwirkung von Stimme und Psyche, kennen Stimmstörungen und deren Folgen und die Rolle der Stimme in der musiktherapeutischen Arbeit</p> <p>5.) können ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund erlernter Behandlungskonzepte formulieren.</p>
Leistungsnachweis	<p>1.) Studienleistung: Portfolio</p> <p>2.) zu Beginn des Moduls definierte Studienleistung</p> <p>3.) Modulprüfung: Konzeption, Erarbeitung, Durchführung und aktive Mitgestaltung eines Improvisationskonzertes (Gesamtdauer etwa 90-120 Minuten).</p> <p>4. + 5.) zu Beginn des Moduls definierte Studienleistung</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 5
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 9: Medizinisch-psychologische Vertiefung 2

Modulbezeichnung /-code	Medizinisch-psychologische Vertiefung 2	Mthp 9			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	10				
Studiensemester	5-6				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Theoriewerkstatt (G)	Mündliche Prüfung:	20	40	2

2.) Psychopharmakologie (G)	Falldarstellung mit Theoriehintergrund – 30' bis 45', benotet	20	40	2
3.) Psychopathologie verschiedener Lebensalter(G)		20	40	2
4.) Psychoanalyse – Klinisches Seminar (G)		40	20	2
5.) Theorie und Praxis der Gruppenmusiktherapie (G)		20	40	2

Inhalte	<p>1.) Exemplarisch werden für Musiktherapie relevante Forschungsmethoden insbesondere aus der qualitativen Forschungstradition erarbeitet (z.B. Beschreibung und Rekonstruktion, Tiefeninterview, Inhaltsanalyse, Grounded Theory).</p> <p>2.) Die Grundlagen der Psychopharmakotherapie werden theoretisch vertieft, bezogen auf spezielle Krankheitsbilder psychiatrischer Versorgung auch der verschiedenen Altersgruppen. Neben der Erarbeitung der Indikation medikamentöser Strategien werden erwünschte und unerwünschte Wirkungen, Medikamenteninteraktionen und deren Erkennung behandelt. Die Studierenden erlernen auch Fähigkeiten, diese grundlegenden Kenntnisse angemessen und verständlich verbal aufzubereiten und zu vermitteln.</p> <p>3.) Fallbeispiele und Demonstrationen der medizinischen Kombinationstherapie (fundamed-Konzept). Verschiedene Konzepte psychosomatischer Krankheitslehre werden im theoretischen Überblick und anhand von Kasuistiken vermittelt. Letztere beziehen gezielt Erfahrungen der Studierenden in ihren Arbeitsfeldern ein. Die Grundlagen psychopathologischer Beschreibungen und Kategorien werden für spezielle Arbeitsfelder, in denen Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten häufig tätig sind, vertieft. Dazu gehören u.a. Suchterkrankungen, die Arbeit mit seelisch erkrankten Kindern und Jugendlichen oder sozialpsychiatrische Arbeitsfelder. Die jeweiligen Erklärungsmodelle, Krankheitsbilder und Spezifika werden anhand konkreter Erfahrungen der Studierenden in ihren jeweiligen Praxisfeldern vertieft und einer kritischen Würdigung unterzogen.</p> <p>4.) Es wird weiterführende psychoanalytische, humanistisch-psychologische und medizinische Literatur gelesen und diskutiert. In klinischen Übungen werden eigene Falldarstellungen der Studierenden in der Gruppe in einem gemeinschaftlichen Prozess szenischen Verstehens erarbeitet.</p> <p>5.) Es werden gruppenanalytische und psychodynamische Konzepte über das Geschehen in Gruppe vermittelt. Darüber hinaus werden Parameter erarbeitet, um das Geschehen in Gruppen einzuordnen und mit musiktherapeutischen Methoden zu fördern.</p>
----------------	---

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) haben die Fähigkeit, theoretische Aspekte der Musiktherapie verbal und schriftlich darzustellen; beherrschen für die Musiktherapie relevante Forschungstechniken und sind in der Lage, sich kritisch damit auseinanderzusetzen</p> <p>2.) kennen die wesentlichen im Bereich Psychiatrie eingesetzten Medikamente, deren Wirkungsweisen und Nebenwirkungen</p> <p>3.) besitzen vertiefte Kenntnisse der Psychopathologie verschiedener Krankheitsbilder, deren Ätiologie und Behandlung bezogen auf verschiedene Lebensalter</p> <p>4.) verfügen über Grundlagen und Fähigkeiten, einfache psychoanalytisch-theoretische Zusammenhänge eigenständig zu formulieren und die Begriffe auf eigene Beobachtungen anzuwenden; sie verfügen über die Fähigkeit sich auf das Spiel der Übertragung-Gegenübertragung in Falldiskussionen einzulassen und aktiv am Prozess des szenischen Verstehens teilzunehmen</p> <p>5.) können den psychischen Entwicklungsstand und die Beziehungsdynamik von Gruppen beurteilen und fördern sowie musiktherapeutische Gruppenpsychotherapie selbständig durchführen</p>
Leistungsnachweis	Benotete Modulprüfung/Mündliche Prüfung – Falldarstellung mit Theoriehintergrund (mindestens 30', höchstens 45')
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 7
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul 10: Abschlussmodul

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul		Mthp 10		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	16	20 h			
Studiensemester	5. und 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Begleitseminar / Master Thesis (G)	Masterthesis und Kolloquium benotet	20	460	16

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpublikationen werden unter einer erkenntnisleitenden Fragestellung gesichtet und ausgewertet • Aus der Praxiserfahrungen bzw. aus den vorliegenden Forschungsergebnissen heraus sind relevante und im vorgegebenen Zeitrahmen von fünf Monaten bearbeitbare Forschungsfragestellungen zu entwickeln • Es wird ein angemessenes Forschungsdesign realisiert • Ggf. werden empirische Daten erhoben, ausgewertet und interpretiert • Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden schriftlich präsentiert.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse ihres Projekts in einer Master Thesis präsentieren. • Sie sind in der Lage, die Masterarbeit in einem Kolloquium zusammenfassend vorzustellen und zu verteidigen.
Leistungsnachweis	<p>Prüfungsleistung: Master Thesis, 60-70 Seiten ohne Literaturverzeichnis und Anhang, Bearbeitungsdauer 5 Monate. Kolloquium, 30'</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 6
Koordination	Studiengangsleitung

Für die Bildung der Endzensur gilt folgende Gewichtung:

Master Thesis und Kolloquium: 50 %.

Die Note des Profilmoduls: 20%

Die Klausur im Modul 4: 10%

Die Klausur im Modul 7: 10%

Die Fallprüfung im Modul 9: 10%